



Regierungsratsbeschluss vom 22. August 2017

Nr. 17/24/19

Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen

P171203

Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung

P115335

BER WSU vom 07.08.2017

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Helmut Hersberger und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Zur Umsetzung des zwischen der Schweiz und Frankreich vereinbarten Abkommens über das am Flughafen Basel-Mülhausen anwendbare Steuerrecht, das von den beiden Regierungen am 23. März 2017 unterzeichnet wurde, ist eine Ergänzung des Steuergesetzes des Kantons Basel-Stadt erforderlich, damit der Kanton wie im Abkommen vorgesehen die Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens mit einer Kapitaltaxe besteuern kann. Dies erlaubt Frankreich die Freistellung der Unternehmen von wesentlichen französischen Lokal- bzw. Gewerbesteuern. Die neuen Bestimmungen im Steuergesetz werden wirksam, wenn das Abkommen ratifiziert ist. Dazu ist noch ein Beschluss der französischen Nationalversammlung erforderlich. Das neue Abkommen und die Steuer-gesetzänderung in Basel-Stadt tragen wesentlich bei zur Erhöhung der Rechtssicherheit für die Entwicklung des EuroAirport und der dort engagierten Schweizer Unternehmen, was zentrales Anliegen des Anzugs von Helmut Hersberger ist.

